

2016

Geschäftsbericht

Jahresrechnung und Anhang

94,5%

Deckungsgrad
(gemäss BVV2 / FER26) per 31.12.

1'884

Bruttovermögen
in Mio. CHF per 31.12.

3,7%

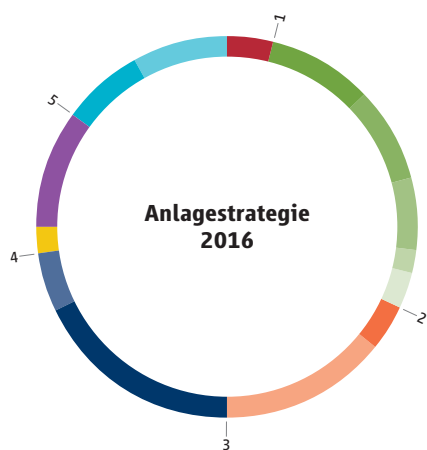
Nettorendite
2016

Inhaltsverzeichnis

2016

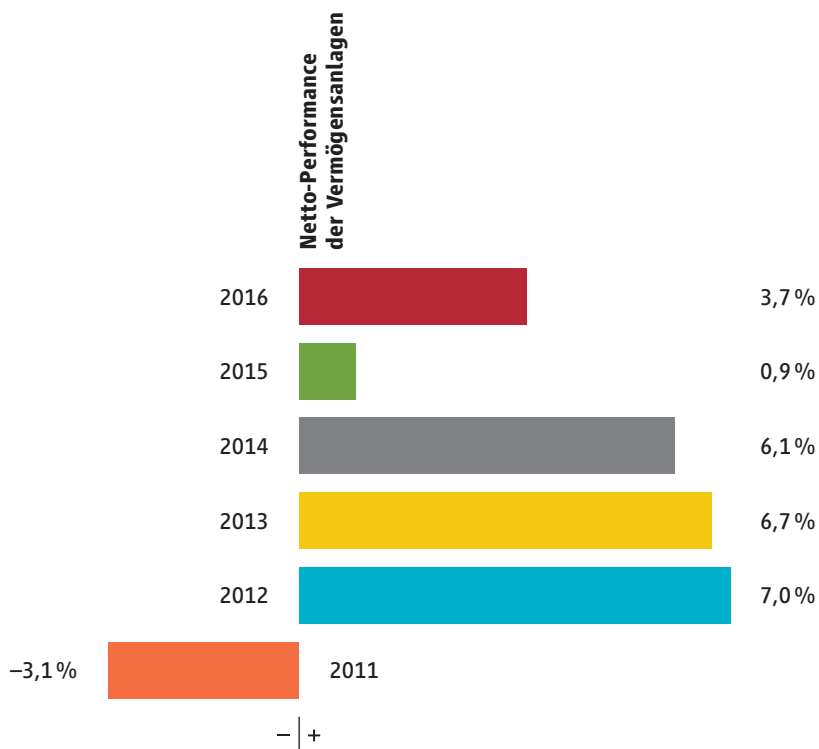
Strategisches Vermögen und Anlageperformance	4
Vorwort	5
Jahresbericht im Überblick	6
Jahresbericht	7
Bilanz	8
Betriebsrechnung	10
Anhang der Jahresrechnung	13
1 Grundlagen und Organisation	14
2 Aktive Mitglieder und Rentner/innen	17
3 Art der Umsetzung des Zweckes	19
4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	20
5 Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad	21
6 Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage	25
7 Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	38
8 Auflagen der Aufsichtsbehörde	40
9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage: Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung	41
10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	42
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2016	44
Impressum	47

Strategisches Vermögen und Anlageperformance 2016



- 4,0 % Liquidität
- 1 ● 9,0 % Obligationen CHF Investment Grade
- 8,0 % Staatsanleihen FW Investment Grade
- 6,0 % Unternehmensanleihen FW Investment Grade
- 2,0 % Obligationen Emerging Markets HC
- 2 ● 3,0 % Obligationen High Yield
- 4,0 % Aktien Schweiz
- 14,0 % Aktien Ausland
- 3 ● 18,0 % Immobilien Schweiz
- 5,0 % Immobilien Ausland
- 4 ● 2,0 % Private Equity*
- 10,0 % Hedge Funds*
- 5 ● 7,0 % Unternehmens-Darlehen und -Kredite Sub-Investment Grade*
- 8,0 % Insurance Linked Securities*

* Alternative Anlage gemäss BVV2.



Vorwort 2016

« **Es kommt nicht darauf an, die Zukunft
vorauszusagen, sondern darauf, auf
die Zukunft vorbereitet zu sein.** »

Perikles (um 500 – 429 v. Chr.)

Sehr geehrte Versicherte,
liebe Leserinnen und Leser

Die PKSW ist nun mittlerweile seit drei Jahren verselbständigt. Die Loslösung von der Stadtverwaltung hat reibungslos funktioniert, das Tagesgeschäft ist à jour. Die Zusammenarbeit im Stiftungsrat und mit der Geschäftsstelle ist intensiv, konstruktiv-kritisch, aber auch vertrauensvoll.

In diesen ersten drei Jahren hat die PKSW auf ihren Vermögensanlagen eine durchschnittliche Jahresrendite von 3,5 Prozent erzielt, im 2016 waren es 3,7 Prozent. Angesichts der schwierigen Tiefzinsphase ist dieses Resultat sicher erfreulich. Damit wurde auch die Sollrendite von 2,8 Prozent (diese wird benötigt, damit der Deckungsgrad nicht sinkt) übertroffen. Der Deckungsgrad stieg per Ende 2016 um 1 Prozentpunkt auf 94,5 Prozent. Zur Behebung der bestehenden Unterdeckung müssen aber seit Anfang 2014 von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden Sanierungsbeiträge erhoben werden.

Schon bei der Ausgliederung aus der Stadtverwaltung war klar, dass eine weitere Anpassung der versicherungstechnischen Parameter (technischer Zinssatz und Umwandlungssatz) und damit ein weiteres Absinken des Deckungsgrades früher oder später auf den Stiftungsrat zukommen würden. Die historisch tiefen Zinsen und die weiterhin steigende Lebenserwartung

aber auch die aktuelle Gesetzgebung zwingen den Stiftungsrat, Massnahmen zu ergreifen. Im Zentrum der Beratungen des Stiftungsrates stand im vergangenen Jahr denn auch das neue Vorsorgemodell, welches 2020 in Kraft treten wird. Mit diesem soll mittelfristig das finanzielle Gleichgewicht erreicht werden. Die zukünftigen Altersrenten werden im Vergleich zu heute sinken, gleichzeitig werden aber die Beiträge steigen und die Sanierungsmassnahmen weitergeführt oder gar verstärkt werden müssen. Die Alternative zur Sanierung – und so lautet der Antrag des Stiftungsrates an den Stadtrat – ist die Übernahme des Fehlbetrags durch die Stadt, und somit die Ausfinanzierung der Pensionskasse. Der Ball liegt nun bei der Politik.

Der Stiftungsrat seinerseits hatte wenig Spielraum. Nach den letzten 20 Jahren, in welchen die Pensionskasse der Stadt Winterthur chronisch unterfinanziert war und massgebende Parameter teilweise sehr spät angepasst wurden, kann es nur die Erkenntnis geben, dass das Prinzip Hoffnung nicht zweckdienlich ist. Schliesslich erfolgte die Zustimmung zum neuen Vorsorgemodell im Stiftungsrat einstimmig. Der Stiftungsrat ist sich bewusst, dass die Anpassungen einschneidend sind. Doch mit dem neuen Vorsorgemodell werden die zukünftigen Renten auf eine sicherere Basis gelegt, was längerfristig der PKSW und damit den Versicherten zu Gute kommen muss.

Freundliche Grüsse
Jorge Serra,
Präsident des Stiftungsrats

Jahresbericht im Überblick

2016

2015

Destinatäre per 31.12.

Aktive	5 114	4 840
Rentner/innen	2 858	2 862

Bruttovermögen in Mio. CHF per 31.12.

1 884 **1 825**

Vermögensstruktur per 31.12.

Guthaben bei der Stadt	2,5 %	3,5 %
Wertschriften / Anlagestiftungen	97,3 %	91,6 %
Immobilien (Direktanlagen)	0 %	4,9 %
Übrige Aktiven	0,2 %	0,0 %

Wertschwankungsreserven in Mio. CHF per 31.12.

- -

Deckungsgrad (gemäss BVV2 / FER26) per 31.12

94,5 % **93,5 %**

Technischer Zinssatz	2,75 %	2,75 %
Versicherungstechnische Grundlagen	VZ 2010	VZ 2010
Ziel-Deckungsgrad	119,0 %	117,6 %

Leistungen zugunsten Destinatäre in Mio. CHF

125,2 **133,5**

davon Rentenzahlungen	80,8	80,4
-----------------------	------	------

Bericht zum Jahr 2016 und Ausblick 2017

Das Anlagejahr 2016 wurde stark von politischen Entscheiden geprägt: Der Brexit-Entscheid im Juni sowie die Wahl des neuen amerikanischen Präsidenten im November prägten die Anlage- und Währungsmärkte massgeblich. In einem schlussendlich von positiven Anlagerenditen gekennzeichneten Jahr gelang es dabei der Pensionskasse der Stadt Winterthur, eine den Umständen entsprechende Nettoperformance von 3,7% zu erzielen, analog zur Benchmark-Rendite. Die jährliche Sollrendite von gegenwärtig 2,8%, welche erforderlich ist, um den Deckungsgrad auf unverändertem Niveau zu halten, wurde somit deutlich übertroffen. In der Konsequenz stieg der Deckungsgrad von 93,5% per Ende 2015 auf 94,5% per Ende 2016 an, die bestehende Unterdeckung konnte um rund CHF 18 Millionen auf CHF 108 Millionen reduziert werden.

Im Zentrum der Aktivitäten der Anlagekommission und des Leiters der Vermögensanlagen stand einerseits die Veräusserung des direkt gehaltenen Immobilienportfolios (zwölf Liegenschaften in der Stadt Winterthur), welches im Rahmen einer Sacheinlage in die Anlagestiftung Pensimo eingebracht wurde. Im Umfang des Immobilienwerts beteiligte sich die Pensionskasse an der Anlagestiftung, zudem wird die Pensionskasse im Stiftungsrat der Anlagestiftung vertreten sein. Andererseits waren die Umsetzung der für 2016 neu definierten Anlagestrategie sowie Optimierungen in den Kostenstrukturen der Vermögensanlagen wichtige Themen.

Im Bereich der administrativen Durchführung wurden diverse Projekte zur Weiterentwicklung der Pensionskasse fortgeführt. Ausfluss daraus sind z.B. auf Stufe der Kommunikation die an alle Destinatäre erstmals versendeten Kurzversionen des Geschäftsberichts 2015 sowie die Überarbeitung des Versicherungsausweises, welche in neuem Layout und mit zusätzlichen Informationen versehen Anfang April 2017 versendet wurde. Auf Stufe des Leistungsfallmanagements konnte eine zusätzliche Vertrauensärztin dazu gewonnen werden, da psychische Erkrankungen eine zunehmende Tendenz aufweisen.

Für den Stiftungsrat und den Geschäftsleiter stand 2016 die Neukonzeption der Vorsorgelösung im Vordergrund, da das in den letzten Jahren weiterhin stark gesunkene Zinsniveau und die ebenfalls reduzierten Anlagerenditen Massnahmen erforderten, um die laufenden wie auch zukünftigen Renten langfristig zu sichern - dementsprechend mussten die vom Grossen Gemeinderat im Rahmen der per 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Verselbständigung und Sanierung festgelegten Parameter bereits als überholt betrachtet werden. Das neue Vorsorgemodell wird per 1. Januar 2020, nach Ablauf der vom Grossen Gemeinderat vorgegebenen Übergangsfrist zur Senkung des Umwandlungssatzes auf 6,0% im Pensionierungsalter 65, in Kraft treten. Es basiert auf einem technischen Zinssatz von 2,25% (bisher 2,75%), wobei neu Generationen- statt Periodentafeln angewendet werden. Berechnet auf den Beständen per 31. Dezember 2015, müsste das Renten-Vorsorgekapital um rund CHF 77,5 Mio. verstärkt werden; die zur teilweisen Kompensation von Kürzungen zukünftiger Altersleistungen vorgesehenen Massnahmen würden zudem ungefähr CHF 80 Mio. beanspruchen. Detaillierte Informationen gehen aus Ziffer 10 des Anhangs der Jahresrechnung hervor.

Bilanz

per 31.12.2016

Aktiven	Anhang	2016	2015
Vermögensanlagen	6		
Kontokorrent-Guthaben bei der Stadt Winterthur		47 005 114.26	63 507 890.92
Debitoren		12 805.00	17 589.47
Verrechnungssteuer-Guthaben		3 902 310.64	1 675 819.23
Liquidität		3 067 710.57	12 254 188.63
Geldmarktanlagen / Termingeschäfte		-3 508 052.22	-18 314 117.00
Obligationen		442 681 246.81	237 442 983.01
Aktien		361 136 930.45	365 289 505.09
Alternative Anlagen		524 277 333.92	685 001 580.72
Immobilien (Indirektanlagen)		505 195 326.04	387 491 486.42
Immobilien (Direktanlagen)		-	89 589 000.00
Total Vermögensanlagen		1 883 770 725.47	1 823 955 926.49
Software	7.1	307 470.00	-
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.2	176 411.07	705 274.01
Total Aktiven		1 884 254 606.54	1 824 661 200.50

Passiven	Anhang	2016	2015
Verbindlichkeiten			
	7.3		
Freizügigkeitsleistungen und Renten		13 386 107.55	10 810 080.22
Andere Verbindlichkeiten		78 178.80	62 875.40
Rückstellung Grundstückgewinnsteuer	6.9	2 300 000.00	–
Passive Rechnungsabgrenzung		1 735 711.92	1 028 581.75
Total Verbindlichkeiten		17 499 998.27	11 901 537.37
Vorsorgekapital + technische Rückstellungen			
	5		
Vorsorgekapital aktive Versicherte		803 166 103.61	780 303 229.75
Renten-Vorsorgekapital		1 082 695 068.00	1 079 546 475.00
Technische Rückstellungen		88 851 000.00	78 917 000.00
Total Vorsorgekapital + technische Rückstellungen		1 974 712 171.61	1 938 766 704.75
Wertschwankungsreserven	6.3	–	–
Freie Mittel/ Unterdeckung			
Stand zu Beginn der Periode		–126 007 041.62	–39 727 581.62
Ertrags- / Aufwandüberschuss		18 049 478.28	–86 279 460.00
Stand am Ende der Periode		–107 957 563.34	–126 007 041.62
Total Passiven		1 884 254 606.54	1 824 661 200.50

Betriebsrechnung

2016

	Index	2016	2015
Risiko- und Sparbeiträge Arbeitnehmende		23 621 960.10	23 606 763.70
Risiko- und Sparbeiträge Arbeitgeber		43 127 986.05	42 821 744.55
Sanierungsbeiträge Arbeitnehmende		2 378 719.70	2 378 177.70
Sanierungsbeiträge Arbeitgeber		9 790 249.20	9 801 644.65
Einmaleinlagen		2 755 448.00	3 477 838.30
Total ordentliche und übrigen Beiträge und Einlagen	A	81 674 363.05	82 086 168.90
Freizügigkeitseinlagen		36 267 878.65	31 668 176.35
Einzahlungen WEF-Vorbezüge / Scheidungen		2 612 105.87	2 118 275.20
Total Eintrittsleistungen	B	38 879 984.52	33 786 451.55
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen	A und B	120 554 347.57	115 872 620.45
Altersrenten		-62 489 121.25	-62 227 621.80
Hinterlassenenrenten		-11 061 638.85	-10 853 661.30
Invalidenrenten		-6 789 609.50	-6 790 228.00
Waisen- und Kinderrenten		-445 442.35	-532 289.95
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-3 261 923.70	-1 594 500.80
Kapitalleistungen bei Tod		-39 721.50	-
Übrige Pensionen		-	-193.05
Total reglementarische Leistungen	C	-84 087 457.15	-81 998 494.90
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-38 622 345.68	-47 651 829.27
Freizügigkeit Reaktivierung Invalide		357 592.90	-357 592.90
Vorbezüge WEF / Scheidungen		-2 865 992.50	-3 484 466.10
Total Austrittsleistungen	D	-41 130 745.28	-51 493 888.27
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge	C und D	-125 218 202.43	-133 492 383.17

	Index	Anhang	2016	2015
Bildung Vorsorgekapital aktive Versicherte		5.2	-13 346 970.11	-4 055 234.60
Bildung Renten-Vorsorgekapital		5.4	-3 148 593.00	-38 611 951.00
Bildung technische Rückstellungen		5.6	-9 934 000.00	-32 942 000.00
Verzinsung Sparguthaben aktive Versicherte		5.2	-9 515 903.75	-12 991 802.55
Total Auflösung/Bildung Vorsorgekap.+ Rückst.		E	-35 945 466.86	-88 600 988.15
Beiträge an Sicherheitsfonds			-199 525.15	-188 664.00
Total Versicherungsaufwand		F	-199 525.15	-188 664.00
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		A bis F	-40 808 846.87	-106 409 414.87
Zins Kontokorrent Stadt			938 422.80	884 719.40
Erfolg Liquidität			-39 685 804.40	142 338.85
Erfolg Geldmarktanlagen			14 806 064.78	119 469.00
Erfolg Obligationen			10 320 572.92	-4 029 951.61
Erfolg Aktien			22 072 624.35	-4 924 874.20
Erfolg Alternative Anlagen			38 639 756.40	12 058 613.70
Erfolg Immobilien Indirektanlagen			24 684 368.10	29 811 525.44
Nettoertrag Immobilien-Direktanlagen		6.9	6 694 214.38	8 818 035.00
Übrige Erträge			1 502.10	-
Verzugszinsen auf Freizügigkeitsleistungen			-1 634.20	-
Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage			-17 867 225.34	-21 227 428.73
Nettoergebnis aus Vermögensanlage		G	60 602 861.89	21 652 446.85
Revisionsstelle und Experte			-120 943.20	-68 885.35
Aufsichtsbehörden			-16 212.60	-21 729.50
Allg. Verwaltungsaufwand			-1 607 380.94	-1 431 877.13
Verwaltungsaufwand		H	-1 744 536.74	-1 522 491.98
Ertragsüberschuss vor Bild./Aufl. Wertschwankungsreserven		A bis H	18 049 478.28	-86 279 460.00
Auflösung / Bildung von Wertschwankungsreserven		I	-	-
Ertrags- / Aufwandüberschuss		A bis I	18 049 478.28	-86 279 460.00



1

Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse der Stadt Winterthur ist seit dem 1.1.2014 eine selbständige öffentlich-rechtliche Vorsorgeeinrichtung. Sie hat den Zweck, die Arbeitnehmenden der Stadt und der angeschlossenen Institutionen sowie die vollamtlichen Behördenmitglieder gegen die wirtschaftlichen Nachteile von Alter, Invalidität und Tod zu versichern.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die Pensionskasse erfüllt das BVG-Obligatorium und ist im Register für die berufliche Vorsorge (Register-Nr. ZH 1451) eingetragen. Sie entrichtet Beiträge an den Sicherheitsfonds BVG.

1.3 Angabe der Urkunde und Reglemente

Stiftungsurkunde	Erlass Grosser Gemeinderat	23.02.13
Verordnung über die Pensionskasse	Erlass Grosser Gemeinderat	23.02.13
Vorsorgereglement	Beschluss Stiftungsrat Beschluss letzter Änderungen	06.01.14 17.12.15
Anlagereglement	Beschluss Stiftungsrat	17.12.15
Organisationsreglement	Beschluss Stiftungsrat Beschluss letzter Änderungen	16.12.13 29.03.16
Reglement über die Wahl des Stiftungsrates	Beschluss Stiftungsrat	03.03.14
Reglement zur Integrität und Loyalität	Beschluss Stiftungsrat	03.03.14
Reglement Teilliquidation	Beschluss Stiftungsrat	03.03.14
Reglement über die Bildung von Technischen Rückstellungen	Beschluss Stiftungsrat	18.08.14

1.4 Oberstes Organ, Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigte

Stiftungsrat

Vertretende der Arbeitnehmenden

Jorge Serra, Präsident
(ab 1.7.2016; zuvor Vizepräsident)

Ueli Erb

Claudio Rima

Heinz Stock

Monika Vollenweider

Vertretende der Arbeitgeber

Dr. Eva Schwarzenbach, Vizepräsidentin
(ab 1.7.2016; zuvor Präsidentin)

Yvonne Beutler

Pedro Fischer

Beat Holzer

Michael Künzle

Anlagekommission

Andi Hoppler, Vertreter der Arbeitgeber, Präsident

Beat Holzer, Vertreter der Arbeitgeber

Claudio Rima, Vertreter der Arbeitnehmenden

Jorge Serra, Vertreter der Arbeitnehmenden

Geschäftsstelle

Markus Büchi, Geschäftsleiter

Dr. Mariusz Platek, Leiter Anlagen, stv. Geschäftsleiter

Urs Pfister, Fachspezialist, stv. Leiter Administration
(bis 31.10.2016)

Susanne Ledergerber, Fachspezialistin, stv. Leiterin Administration
(ab 1.9.2016)

Marlies Benois, Fachspezialistin

Gabi Kreis, Pensionskassenverwalterin

Oliver Coronel, Sachbearbeiter und Projektmitarbeiter

Temporär beschäftigte Mitarbeiterinnen

Lotti Gautschi, Belinda Bäuerle

Finanz- und Liegenschaftenbuchhaltung

Marianne Weilenmann, Finanzamt der Stadt Winterthur

Liegenschaftsverwaltung (bis 31.10.2016)

Immobilienverwaltung der Stadt Winterthur

Sämtliche Mitglieder des Stiftungsrats, der Anlagekommission und der Geschäftsleitung sind gemäss Handelsregister kollektiv zu zweien zeichnungsberechtigt.

1.5 Experten, Revisionsstelle, Berater, Aufsichtsbehörde

Aufsichtsbehörde

BVG- und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich

Experte für berufliche Vorsorge

Peter K. Bachmann, Dipeka AG, Zürich

Revisionsstelle

Ernst & Young AG, Zürich

Global Custodian / Wertschriftenbuchhaltung

Credit Suisse AG, Zürich

Investment-Controlling

ECOFIN Investment Consulting AG, Zürich

Vertrauensärzte/innen

Dr. med. Christoph Bovet

Dr. med. Toni Berthel

Dr. med. Christiane Konzelmann (ab 15.4.2016)

Dr. med. Hans C. Wehrli

Dr. med. Yasemin Yüksel

1.6 Angeschlossene Arbeitgeber

Neben den Arbeitnehmenden der Stadtverwaltung sind auch die Arbeitnehmenden der folgenden Institutionen bei der Pensionskasse versichert:

- > Brühlgutstiftung für Behinderte Winterthur
- > Kunstverein Winterthur
- > Schwimmbadgenossenschaft Oberwinterthur
- > Schwimmbadgenossenschaft Töss
- > Schwimmbadgenossenschaft Veltheim
- > Schwimmbadgenossenschaft Wülflingen
- > Seniorenzentrum Wiesengrund Winterthur (Hilfsgesellschaft)
- > Stiftung Technorama Winterthur
- > Trägerverein Villa Flora
- > Verband der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinden der Stadt Winterthur
- > Verein für Aidsprävention und Sexualpädagogik
- > Werkschule Grundhof Winterthur
- > Winterthur Tourismus
- > Wohnheim Sonnenberg Winterthur (Hilfsgesellschaft)

2

Aktive Mitglieder und Rentner/innen

2.1 Aktive Versicherte (Gesamtübersicht)	Männer	Frauen	Gesamt
Stand am 1.1.2016	2 149	2 879	5 028
Zugänge:			
Eintritte	257	577	834
Abgänge:			
Austritte	185	430	615
Altersrücktritte	46	72	118
Invalidisierungen ohne weitere Teilbeschäftigung	5	4	9
Todesfälle	3	3	6
Abgänge insgesamt	239	509	748
Veränderungen laufendes Jahr	+18	+68	+86
Stand am 31.12.2016	2 167	2 947	5 114

Aktive Versicherte (nach Arbeitgeber/innen)	1.1.2016	Zunahme	Abnahme	31.12.2016
Stadt Winterthur	4 356	668	601	4 423
Brühlgutstiftung für Behinderte Winterthur	304	93	85	312
Kunstverein Winterthur	15	3	1	17
Schwimmbadgenossenschaft Oberwinterthur	–	2	2	–
Schwimmbadgenossenschaft Töss	–	3	3	–
Schwimmbadgenossenschaft Veltheim	2	1	1	2
Schwimmbadgenossenschaft Wülflingen	1	2	2	1
Seniorenzentrum Wiesengrund Winterthur (Hilfsgesellschaft)	136	13	14	135
Technorama	83	18	16	85
Trägerverein Villa Flora	1	–	–	1
Verband der evang.-ref. Kirchgemeinden Winterthur	79	12	9	82
Verein für Aidsprävention und Sexualpädagogik, Winterthur	2	–	–	2
Werkschule Grundhof Winterthur	10	1	1	10
Winterthur Tourismus	9	3	1	11
Wohnheim Sonnenberg Winterthur (Hilfsgesellschaft)	30	15	12	33
Stand / Veränderung	5 028	834	748	5 114

2.2 Rentenbezüger/innen	Altersrenten	Invalidenrenten	Partner- / Ehegattenrenten	Kinderrenten
Stand 1.1.2016	2 072	245	437	85
Zugänge:				
Neue Renten	85	8	23	7
Übertritte (von Invalidenrenten)	11	–	–	–
Zugänge insgesamt	96	8	23	7
Abgänge:				
Tod	54	1	27	–
Ablauf / Wegfall	–	1	–	21
Übertritte (zu Altersrenten)	–	11	–	–
Abgänge insgesamt	54	13	27	21
Veränderungen laufendes Jahr	+42	–5	–4	–14
Stand 31.12.2016	2 114	240	433	71

3

Art der Umsetzung des Zweckes

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplanes

Bei der Pensionskasse handelt es sich um eine umhüllende Kasse, welche die Mindestleistungen nach BVG garantiert. Der Vorsorgeplan ist im Bereich der Altersleistungen mit abgestuften Beiträgen nach dem Beitragsprimat und im Bereich der Risikoleistungen grundsätzlich nach dem Leistungsprimat aufgebaut. Dem Vorsorgeplan soll als rechnerisches Leistungsziel eine Altersrente von 60 % des letzten versicherten Lohns im technischen Rücktrittsalter zugrunde liegen.

Die Pensionierung ist zwischen dem Alter 58 und 65 möglich. Das reglementarische Rücktrittsalter für die Versicherten entspricht dem Alter 65. Der maximale Kapitalbezug beträgt 1/2 des vorhandenen Sparguthabens.

3.2 Finanzierung, Finanzierungsmethode

Die jährlich steigenden Spargutschriften ab Alter 25 werden mit den Personalbeiträgen und den Beiträgen der Arbeitgeber vollständig finanziert und steigen gleichmässig von anfänglich insgesamt 14 % auf 32 % (ab Alter 60) des jeweils versicherten Lohnes an. Zur Finanzierung der Leistungen bei Tod oder Invalidität ist ein kollektiver Risikobeitrag erforderlich: vor Alter 25 von 2,5 %, ab Alter 25 von 3 % der versicherten Lohnsumme.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Die Pensionskasse richtet AHV-Ersatzrenten aus, welche von der Stadtverwaltung und einzelnen angeschlossenen Institutionen finanziert werden bzw. werden können.

Für die Rentenbezüger/innen konnte keine Rentenerhöhung gewährt werden, weil keine Teuerung zu verzeichnen war und keine freien Mittel vorhanden waren. Für 2017 konnte der Stiftungsrat aus demselben Grund ebenfalls keine Rentenerhöhung beschliessen.

4

Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung wird nach den Fachempfehlungen der Swiss GAAP FER 26 vorgenommen.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze wurden teilweise im Anlagereglement festgehalten und richten sich nach den Vorschriften von Swiss GAAP FER 26. Die Wertpapiere und Beteiligungen mit regelmässigem Handel sind zum Marktwert gemäss den Bewertungsregeln des Global Custodian bewertet. Die Guthaben bei der Stadt Winterthur sind zum Nominalwert bewertet. Für nicht kotierte Anteile an Stiftungen, Fonds und anderen Kollektivanlagen wird der Net Asset Value (NAV) berücksichtigt.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Im Vergleich zum Vorjahr sind keine Änderungen vorgenommen worden.

5

Versicherungstechnische Risiken / Risikodeckung / Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung, Rückversicherungen

Sowohl die Risikoleistungen bei Tod und Invalidität als auch die Langlebigerisiken werden von der Pensionskasse autonom getragen.

5.2 Entwicklung und Verzinsung der Sparguthaben im Beitragsprimat	2016	2015
Stand der Sparkapitalien am 1.1.	780 303 229.70	763 256 192.60
Rückwirkende Anpassungen (Todesfälle, etc.)	-453 495.05	5 769.96
Sparbeiträge	59 219 694.05	58 929 550.25
Einmaleinlagen und Einkaufssummen	2 755 452.15	3 617 314.85
Freizügigkeitsleistungen	36 093 221.08	30 929 459.21
Einzahlung WEF-Vorbezüge / Scheidungen	2 400 079.77	2 118 275.20
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt	-38 261 517.17	-47 805 994.72
Vorbezüge WEF / Scheidungen	-2 870 966.40	-3 484 466.10
Auflösung infolge Pensionierung, Tod und Invalidität	-45 535 498.97	-40 254 674.10
Verzinsung Sparkapital	9 515 903.75	12 991 802.55
Total Sparkapital Aktive Versicherte am 31.12.	803 166 102.91	780 303 229.70
Zinssatz Sparkapital	1,25 %	1,75 %

5.3 Summe der Sparguthaben nach BVG **31.12.2016** 31.12.2015

Sparguthaben nach BVG (Schattenrechnung)	340 076 480.70	332 140 397.60
Verzinsung Sparguthaben (BVG-Mindestzinssatz)	1,25 %	1,25 %

5.4 Entwicklung des Deckungskapitals für Rentner/innen **2016** 2015

Stand des Deckungskapitals am 1.1.	1 079 546 475.00	1 040 934 524.00
Anpassung an Neuberechnung per 31.12.	3 148 593.00	38 611 951.00
Total Renten-Vorsorgekapital	1 082 695 068.00	1 079 546 475.00

Per Ende 2015 wurde der technische Zinssatz von 3,25% auf 2,75% reduziert, so dass das Renten-Vorsorgekapital per 31.12.2015 bedeutend erhöht werden musste.

5.5 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Das versicherungstechnische Gutachten wird jährlich erstellt und gibt Auskunft über die finanzielle Lage der Pensionskasse. Verfasser des Gutachtens sind Peter K. Bachmann und Urs Burch, Experten für die berufliche Vorsorge, von der Dipeka AG.

Der Experte kommentiert die finanzielle Lage und sein Prüfungsergebnis folgendermassen:

- > Die versicherungstechnische Bilanz weist einen Fehlbetrag von CHF 108 Mio. aus und der Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV2 beläuft sich auf 94,5 %.
- > Es bestehen eine meldepflichtige Unterdeckung und fehlende Wertschwankungsreserven in der Gesamthöhe von CHF 486,5 Mio. Die finanzielle Risikofähigkeit der Pensionskasse ist daher stark eingeschränkt.
- > Die strukturelle Risikofähigkeit ist aufgrund des hohen Rentneranteils am Vorsorgekapital ebenfalls eingeschränkt. Der technische Zinssatz von 2,75 % liegt per Stichtag um 0,5 Prozentpunkte über dem Referenzzinssatz nach FRP4.
- > Die Sollrendite beträgt aktuell 2,8 %. Das Erreichen dieses Renditeziels ist im aktuellen Marktumfeld herausfordernd.
- > Die Leistungen bei Fälligkeit sind sichergestellt. Die Pensionskasse bietet ausreichend Sicherheit, dass sie die laufenden Verpflichtungen erfüllen kann.
- > Die reglementarischen Bestimmungen über die Leistungen und Finanzierung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

5.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Technische Grundlagen:	VZ 2010 zu 2,75 % (analog Vorjahr)
Methode:	statisch, Freizügigkeitsleistungen nach FZG (Aktive) bzw. versicherungstechnisches Deckungskapital (Rentner/innen)

Zusammensetzung Technische Rückstellungen	31.12.2016	31.12.2015
Rückstellung für Zunahme Lebenserwartung	25 940 000.00	20 671 000.00
Rückstellungen für Pensionierungsverluste	40 407 000.00	36 435 000.00
Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf bei aktiven Versicherten	22 504 000.00	21 811 000.00
Total Technische Rückstellungen	88 851 000.00	78 917 000.00

Die Rückstellung für die Zunahme der Lebenserwartung wird wegen der seit Veröffentlichung der versicherungstechnischen Grundlage weiter gestiegenen Lebenserwartung vorgenommen. Diese Rückstellung sollte ermöglichen, dass der Rentnerbestand ohne zusätzliche Kosten auf die neuen Rechnungsgrundlagen umgestellt werden kann. Die Berechnung der Rückstellung erfolgt jährlich mit 0,5 % des Vorsorgekapitals der Rentenbezüger multipliziert mit der Differenz zwischen dem Berechnungsjahr und der Beobachtungsperiode der verwendeten Rechnungsgrundlagen. Per 31.12.2016 sind 2,5 % des Renten-Vorsorgekapitals exkl. Sparguthaben der invaliden Versicherten zurückgestellt.

Zur Deckung des im Vergleich zu den Rechnungsgrundlagen zu hohen reglementarischen Umwandlungssatzes besteht eine Rückstellung für Pensionierungsverluste. Die Höhe dieser Rückstellung entspricht einem Zuschlag auf den Sparguthaben aller aktiven versicherten Personen, die das BVG-Alter 55 erreicht haben, in Höhe des prozentualen Unterschieds zwischen reglementarischem und versicherungstechnischem Umwandlungssatz. Von der so berechneten Grösse sind 90 % als Rückstellung vorzusehen, da davon ausgegangen wird, dass 10 % der Pensionierten ihre Vorsorgeleistungen in Kapitalform beziehen.

Die Rückstellung für Schwankungen im Risikoverlauf bei den aktiven Versicherten deckt die Abweichung des tatsächlichen Schadensverlaufs vom erwarteten Risikoverlauf der aktiven Versicherten (Abweichung zu den erwarteten Todes- und Invaliditätsfällen). Der Stiftungsrat legt die Höhe der Rückstellung periodisch (alle drei Jahre) auf Vorschlag des Experten für die berufliche Vorsorge anhand einer Risikoanalyse mit einem Sicherheitsniveau von 99,9 % und einem Zeithorizont von einem Jahr fest.

5.7 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2	31.12.2016	31.12.2015
Total Aktiven	1 884 254 606.54	1 824 661 200.50
Verbindlichkeiten	-17 499 998.27	-11 901 537.37
Vorsorgevermögen (Vv)	1 866 754 608.27	1 812 759 663.13
Vorsorgekapital und Technische Rückstellungen (Vk)	1 974 712 171.61	1 938 766 704.75
Deckungsgrad (Vv / Vk)	94,53 %	93,50 %

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich der Deckungsgrad um 1,0 Prozentpunkte, primär bedingt durch die im Jahr 2016 erzielte Nettorendite von 3,7%.

6

Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

6.1 Organisation der Anlagetätigkeit, Anlageberater und Anlagemanager, Anlagereglement

Organisation und Anlagereglement

Der Stiftungsrat als oberstes Organ trägt die Verantwortung für die langfristige strategische Vermögensanlage. Er hat die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung der mit der Vermögensverwaltung beauftragten Stellen im Organisationsreglement mit Anhängen geregelt. Die Ziele, Grundsätze und Richtlinien, die für die Vermögensbewirtschaftung zu beachten sind, sind im Anlagereglement festgehalten. Das aktuell gültige Anlagereglement wurde vom Stiftungsrat am 17.12.2015 verabschiedet.

Die Pensionskasse ist Mitglied des Schweizerischen Pensionskassenverbandes (ASIP) und ist dementsprechend der ASIP-Charta (Integritäts- und Loyalitätsvorschriften für die Vermögensanlage von Vorsorgeeinrichtungen) unterstellt. Die Umsetzungsbestimmungen der Charta und der gesetzlichen Vorgaben werden im Reglement zur Integrität und Loyalität geregelt. Die Loyalitätserklärungen der Verantwortlichen der Pensionskasse und aller Personen, welche mit der Verwaltung und Anlage des Vermögens betraut sind, liegen für das Jahr 2016 vor. Alle Anlagemanager erfüllten im letzten Jahr die Anforderungen gemäss Art. 48f Abs. 4 BVV2.

Anlagekommission und Vermögensverwaltung

Die Anlagekommission tagt in der Regel monatlich. Die taktische Vermögensallokation wird durch die Anlagekommission festgelegt. Die Bewirtschaftung der einzelnen Anlagekategorien innerhalb der Umsetzung der Anlagestrategie wird durch spezialisierte Vermögensverwalter vorgenommen. Im Auftrag der Pensionskasse der Stadt Winterthur wurden per Ende Berichtsjahr 2016 die folgenden Vermögensverwalter eingesetzt:

Anlagekategorie	Vermögensverwalter per 31.12.2016		Aufsicht
Liquidität	Finanzamt der Stadt Winterthur Credit Suisse AG	bisher bisher	Arbeitgeber FINMA
Obligationen CHF	UBS AG	bisher	FINMA
Obligationen FW	Barings Global Evolution Robeco ZKB	neu neu neu bisher	FCA, SEC, FINMA Finanstilsynet AFM, FINMA FINMA
Aktien Schweiz	UBS AG	bisher	FINMA
Aktien Ausland	Vontobel ZKB	bisher bisher	FINMA FINMA
Immobilien Schweiz	AXA IM Schweiz AG Credit Suisse Anlagestiftung Ecoreal Anlagestiftung Helvetia Anlagestiftung Maerki Baumann & Co. AG Pensimo Anlagestiftung Zürich Anlagestiftung	bisher bisher bisher bisher neu neu bisher	FINMA OAK BVG OAK BVG OAK BVG FINMA OAK BVG OAK BVG
Immobilien Ausland	Credit Suisse AG Institutional Investment-Partners	bisher bisher	FINMA BaFin
Hedge Funds	Abbey Capital Ltd. Aurelian Capital LLC LGT Capital Partners	bisher bisher bisher	Central Bank of Ireland SEC, NFA, CFTC FINMA
Unternehmens-Darlehen und -Kredite Sub-IG	Alegria Capital AG Invesco Credit Suisse AG	bisher bisher bisher	FMA SEC, FINMA FINMA
Insurance Linked Securities	LGT Capital Partners	bisher	FINMA
Private Equity	Avadis Anlagestiftung NBAA LLC	bisher bisher	OAK BVG SEC, FINMA
Währungsabsicherung	QCAM	neu	FINMA

Global Custodian / Depotbank / Wertschriftenbuchhaltung

Seit Januar 2009 fungiert die Credit Suisse AG, Zürich, als Global Custodian und Depotbank. Sie führt zudem die Wertschriftenbuchhaltung und erstellt den Kostentransparenzreport sowie den monatlichen Investment Report.

6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV2) mit schlüssiger Darlegung der Einhaltung der Sicherheit und Risikoverteilung (Art. 50 Abs. 1–3 BVV2)

Die erweiterten Anlagemöglichkeiten werden in Anspruch genommen. Sie waren per Ende Berichtsjahr aufgeteilt in Hedge Funds (CHF 177.3 Mio.; 9,4 % der Anlagen), Insurance Linked Securities (CHF 198,2 Mio.; 10,5 % der Anlagen), Private Equity (CHF 6,5 Mio., 0.3 % der Anlagen) sowie Unternehmens-Darlehen und -Kredite Sub-IG (142.2 Mio.; 7,5 % der Anlagen). Die Umsetzung dieser Anlagen erfolgt jeweils ausschliesslich in Form diversifizierter kollektiver Anlageinstrumente ohne Nachschusspflicht.

Die Absätze 1–3 von Art. 50 BVV2 werden dabei wie folgt eingehalten:

- > Der Stiftungsrat der seit 1.1.2014 autonomen Pensionskasse hat sich im Rahmen der Einführung zur Anlagetätigkeit und der ALM Studie mit der Charakteristik der Alternativen Anlagen auseinandergesetzt und im Rahmen der Reglements- und Strategieanpassungen die bestehende Quote der Alternativen Anlagen bestätigt.
- > Die Bewirtschaftung der Alternativen Anlagen erfolgt jeweils über Fund of Funds oder Fonds. Deren Wertentwicklung wird monatlich verfolgt und im Rahmen der Anlagekommission periodisch analysiert.
- > Der Einsatz Alternativer Anlagen erfolgt v.a. aufgrund von Risiko- und Diversifikationsüberlegungen. Verzichtete man auf den Einsatz Alternativer Anlagen und verteilte die frei werdenden Mittel proportional auf die übrigen Anlagekategorien, hätte dies eine Verschlechterung des Rendite- / Risiko-Profiles sowie eine Abnahme des Diversifikationsgrads zur Folge. Der Reservenbedarf stiege infolge höherer Schwankunganfälligkeit an, die langfristigen Renditeerwartungen gingen zurück und die Verletzlichkeit z.B. gegenüber inflationären Entwicklungen nähme zu.
- > Die bestehenden Alternativen Anlagen zeichnen sich durch einen hohen Diversifikationsgrad bezüglich Single Fund Managern, Anlagestilen, Regionen und Emittenten aus.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserven

in CHF	31.12.2016	31.12.2015
Stand der Wertschwankungsreserven am 1.1.	–	–
Zuweisung zulasten der Betriebsrechnung	–	–
Wertschwankungsreserven gemäss Bilanz	–	–
Reservenbedarf (= Zielgrösse der Schwankungsreserven)	378 520 312	341 222 940
Zielgrösse in Relation zum notwendigen Vorsorgekapital	19,0 %	17,6 %

Die Methode zur Berechnung der Wertschwankungsreserve wurde 2016 angepasst. Die Berechnung erfolgt mit Bootstrap-Simulationen, welche die in den historischen Rendite-Eigenschaften der Anlagekategorien und der Anlagestrategie enthaltenen Extremereignisse berücksichtigen und damit realistische Reserveverfordernisse begründen. Mit der neuen Definition strebt der Stiftungsrat ein ausgewogenes Zielniveau an, welches ausreichend Schutz vor Kapitalmarktschwankungen bieten soll.

Die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve wird so festgelegt, dass mit einer Sicherheit von 98,5% die Pensionskasse innerhalb eines Jahres bei Einhaltung der gültigen Anlagestrategie und unter Berücksichtigung der Leistungserbringung (Sollrendite) nicht in eine Unterdeckung gerät. Der Zielwert der Wertschwankungsreserve wird in Prozent des versicherungstechnisch notwendigen Kapitals ausgewiesen. Die in die Berechnung der Wertschwankungsreserve einflussenden Parameter (Sicherheitsniveau, Zeithorizont 1 Jahr, Rendite- und Risikoeigenschaften der Anlagestrategie; Sollrendite) und die Zielgrösse der Wertschwankungsreserve werden periodisch überprüft und gegebenenfalls vom Stiftungsrat neu festgelegt. Solange die Zielgrösse der Wertschwankungsreserven noch nicht erreicht ist, ist die Risikofähigkeit der Pensionskasse der Stadt Winterthur eingeschränkt.

6.4 Darstellung der Vermögensanlage nach Anlagekategorien

Anlagestrategie	minimal	Strategie	maximal
Liquidität	0,00 %	4,00 %	20,00 %
Obligationen CHF Investment Grade	3,00 %	9,00 %	15,00 %
Staatsanleihen FW Investment Grade	4,00 %	8,00 %	12,00 %
Unternehmensanleihen FW Investment Grade	2,00 %	6,00 %	10,00 %
Obligationen Emerging Markets HC	0,00 %	2,00 %	4,00 %
Obligationen High Yield	0,00 %	3,00 %	6,00 %
Aktien Schweiz	2,00 %	4,00 %	8,00 %
Aktien Ausland	6,00 %	14,00 %	20,00 %
Immobilien Schweiz	10,00 %	18,00 %	22,00 %
Immobilien Ausland	2,00 %	5,00 %	8,00 %
Private Equity*	0,00 %	2,00 %	4,00 %
Hedge Funds*	0,00 %	10,00 %	13,00 %
Unternehmens-Darlehen und -Kredite Sub-Investment Grade*	0,00 %	7,00 %	10,00 %
Insurance Linked Securities*	0,00 %	8,00 %	12,00 %

* Alternative Anlage gemäss BVV2. Insgesamt beinhaltet die Anlagestrategie 27,0 % und die Umsetzung 27,8 % Alternative Anlagen.

Umsetzung nach Anlagekategorien	31.12.2016 in CHF	31.12.2016 in % der Aktiven
Liquidität, davon:	46 564 773	2,5 %
Guthaben bei der Stadt	47 005 114	2,5 %
Liquidität auf Bankkonten	3 067 711	0,2 %
Devisentermingeschäfte	-3 508 052	-0,2 %
Obligationen CHF Investment Grade	113 401 788	6,0 %
Staatsanleihen FW Investment Grade	117 771 743	6,3 %
Unternehmensanleihen FW Investment Grade	109 243 968	5,8 %
Obligationen Emerging Markets HC	36 928 061	2,0 %
Obligationen High Yield	65 335 686	3,5 %
Aktien Schweiz	80 474 734	4,3 %
Aktien Ausland	280 662 197	14,9 %
Immobilien Schweiz	375 196 421	19,9 %
Immobilien Ausland	129 998 905	6,9 %
Private Equity*	6 520 369	0,3 %
Hedge Funds*	177 327 834	9,4 %
Unternehmens-Darlehen und -Kredite Sub-Investment Grade*	142 227 215	7,5 %
Insurance Linked Securities*	198 201 917	10,5 %
Übrige Aktiven	4 398 997	0,2 %
Total Aktiven	1 884 254 607	100,0 %
Offenes Fremdwährungsexposure	-	5,70 %

* Alternative Anlage gemäss BVV2. Insgesamt beinhaltet die Anlagestrategie 27,0% und die Umsetzung 27,8% Alternative Anlagen.

Einhaltung der Anlagenbegrenzungen

Der Stiftungsrat hat anlässlich der Sitzung vom 17. Dezember 2015 die aktuell gültige Anlagestrategie (SAA) verabschiedet.

Per 31.12.2016 bestanden nur Anlagen, die gemäss der aktuell gültigen Anlagestrategie vorgesehen sind. Die vorgesehenen taktischen Bandbreiten wurden eingehalten.

Die Limiten gemäss Art. 54, Art. 54a und Art. 54b BVV2 wurden per 31.12.2016 eingehalten.

Nach Kostentransparenz	31.12.2016	31.12.2015
Transparente Anlagen in CHF	1 884 254 607	1 824 661 201
Intransparente Anlagen in CHF <small>(nach Artikel 48a Abs. 3 BVV 2)</small>	–	–
Kostentransparenzquote in % <small>(Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen)</small>	100,0%	100,0%

Per 31.12.2016 bestehen keine intransparenten Vermögensanlagen.

6.5 Laufende offene derivative Finanzinstrumente

Währungsabsicherung:

Im Rahmen des kategorienübergreifenden Währungsoverlays haben am Bilanzstichtag Devisentermingeschäfte bestanden, welche der Absicherung der im Portfolio der Pensionskasse der Stadt Winterthur bestehenden Fremdwährungsrisiken dienen:

Wgh	Guthaben		Verpflichtung				Marktwert CHF	
	Kurs	Wert CHF	Einstandskurs	Wgh	Betrag	Kurs FWD	Wert CHF	
CHF	1,0000	12 922 738	0,7513	CAD	17 200 000	0,7573	13 025 208	-102 470
CHF	1,0000	-1 456 868	0,7284	CAD	-2 000 000	0,7573	-1 514 559	57 691
CHF	1,0000	216 879 372	1,0866	EUR	199 600 000	1,0719	213 950 502	2 928 870
CHF	1,0000	-6 993 110	1,0759	EUR	-6 500 000	1,0719	-6 967 326	-25 784
CHF	1,0000	35 135 464	1,2158	GBP	28 900 000	1,2550	36 268 597	-1 133 133
CHF	1,0000	-5 549 905	1,2065	GBP	-4 600 000	1,2550	-5 772 857	222 952
CHF	1,0000	48 708 088	0,9524	JPY	5 114 000 000	0,8713	44 557 882	4 150 206
CHF	1,0000	-2 305 949	0,9298	JPY	-248 000 000	0,8713	-2 160 799	-145 149
CHF	1,0000	2 487 096	0,8683	JPY	286 442 000	0,8713	2 495 741	-8 645
CHF	1,0000	290 120 917	0,9861	USD	294 200 000	1,0152	298 684 115	-8 563 198
CHF	1,0000	249 641 250	0,9986	USD	250 000 000	1,0132	253 306 754	-3 665 504
CHF	1,0000	255 667 500	1,0227	USD	250 000 000	1,0116	252 891 388	2 776 112
		1 095 256 595				1 098 764 647		-3 508 052

Mit Blick auf eine effiziente Währungsabsicherung werden die Hauptwährungen direkt abgesichert und periphere Währungen über die liquiden Währungen mitabgesichert (sogenanntes Proxy Hedging). Emerging Markets Währungen (ca. 1,5 % des Vermögens) werden aus Kosteneffizienzgründen nicht abgesichert.

6.6 Offene Kapitalzusagen

Per Stichtag 31.12.2016 bestanden offene Kapitalzusagen bei Private Equity von USD 43,4 Mio.

6.7 Marktwert und Vertragspartner der Wertpapiere unter Securities Lending

Per 31.12.2016 waren keine Wertpapiere ausgeliehen. Davon ausgenommen sind Wertpapiere, die innerhalb der eingesetzten Kollektivanlagen ausgeliehen werden.

6.8 Erläuterungen des Netto-Ergebnisses aus Vermögensanlage

Rendite (netto) in CHF ungesichert

2016

2015

Liquidität	0,2 %	-1,7 %
Obligationen CHF	1,3 %	1,9 %
Obligationen Fremdwährungen	3,9 %	-4,6 %
Aktien Schweiz	-1,4 %	2,7 %
Aktien Ausland	8,4 %	-3,4 %
Immobilien Schweiz	5,9 %	8,9 %
Immobilien Ausland	8,9 %	7,9 %
Unternehmens-Darlehen und -Kredite Sub-Investment Grade	8,6 %	-2,6 %
Insurance Linked Securities	8,5 %	5,9 %
Hedge Funds	1,4 %	-2,0 %
Private Equity	-5,5 %	-2,6 %
Währungsabsicherung	-1,4 %	-0,6 %
Gesamttotal	3,7 %	0,9 %
Benchmark	3,7 %	-
Über-/Unterrendite	-	0,9 %

Marktentwicklung

Das Anlagejahr 2016 stand im Schatten der Brexit-Abstimmung sowie der US Präsidentschaftswahlen. Politische Unsicherheiten wurden zudem durch die bevorstehenden Wahlen in vielen europäischen Ländern verstärkt. Bezüglich der wirtschaftlichen Entwicklung war das Jahr 2016 durch ein moderates Wachstum, eine Erholung der Rohstoffpreise und eine leicht anziehende Inflation geprägt. Die langfristigen Zinsen befanden sich in einem Abwärtstrend bis ins 3. Quartal. Der anschliessende Zinsanstieg hat sich nach der Wahl Donald Trumps zum amerikanischen Präsidenten noch verstärkt und wurde im Dezember durch eine Leitzinserhöhung durch die amerikanische Notenbank begleitet.

Die Aktienkurse sind zu Jahresbeginn eingebrochen und erholten sich ab dem 3. Quartal zunehmend. Während die Schweizer Aktien das Jahr leicht in Minus abschlossen, brachten die Aktien Welt knapp 7 % in Lokalwährung. Bei den Obligationen verzeichneten die Anleihen in CHF eine leicht positive Rendite. Die Obligationen Fremdwährung Investment Grade schlossen das Jahr mit +4 %. Zu den Gewinnern des Jahres gehörten Obligationen High Yields mit zweistelligen Renditen in Lokalwährung. Die Alternativen Investments verzeichneten ein gutes Anlagejahr. Alle Anlagekategorien schlossen positiv ab, dabei performten die Rohstoffe und Senior Loans am besten. Auf der Währungsseite hat sich der CHF gegenüber dem USD leicht abgeschwächt und gegenüber dem EUR leicht aufgewertet. Deutliche Verluste gegen alle wichtigen Währungen verzeichnete das britische Pfund infolge des Brexit-Entscheides. Der japanische Yen verstärkte sich gegen den CHF um knapp 5 %.

Portfolioentwicklung

Mit einer Netto-Rendite (nach Abzug der Vermögensverwaltungskosten) von +3,7 % auf den Anlagen hat die Pensionskasse der Stadt Winterthur 2016 insgesamt ein den Finanzmarkt-Umständen entsprechendes Ergebnis erzielt. Die erforderliche Sollrendite von 2,8 % konnte überschritten werden. Der Deckungsgrad ist dadurch leicht gestie-

gen. Wichtige Einflüsse auf die Rendite 2016 waren die schrittweise Umsetzung der neuen Anlagestrategie sowie die Sacheinlage der direkten Immobilien in die Anlagestiftung Pensimo. Mit +3,7% erreichte das Vermögen die gleiche Rendite wie der vom Stiftungsrat definierte Benchmark. Hinter der Null-Differenz zwischen dem Vermögen und dem Benchmark stehen folgende Effekte positiver und negativer Art:

Positiv Effekte

- > Abweichen von der gemäss Strategie vorgesehenen vollständigen Währungsabsicherung
- > Aufwertung der direkter Immobilien
- > Übergewichtung von den Insurance Linked Securities
- > Untergewichtung von Staatsanleihen zugunsten von Aktien und Immobilien Ausland

Negative Effekte

- > Untergewichtung von den Obligationen High Yields bis April
- > Untergewichtung von den Obligationen Emerging Markets bis Juli
- > Stilmfokus bei den Hedge Funds
- > Underperformance aktiver Fonds im Bereich Staatsanleihen Fremdwährung (gekündigt im Laufe von 2016)

Im Vergleich zum Pensionskassen-Universum (z.B. Credit Suisse PK Index +3,9%, UBS PK Index 3,4%) liegt das Ergebnis 2016 im Mittelfeld. Für den Vergleich mit dem Pensionskassen-Universum ist zu berücksichtigen, dass jede Pensionskasse eine individuelle Ausgangslage (z.B. Soll-Rendite, Risikofähigkeit, Liquiditätsanforderungen) hat und eine darauf abgestimmte Anlagestrategie mit entsprechendem Risikoprofil wählt. Ein reiner Renditevergleich (ohne Risikoaussage) ist deshalb nur bedingt aussagekräftig.

Im Quervergleich zu anderen Pensionskassen sind die Alternativen Anlagen wie Insurance Linked Securities, Hedge Funds, Unternehmens-Darlehen und -Kredite und Private Equity bei der Pensionskasse der Stadt Winterthur höher gewichtet, während die Kategorien Aktien und Obligationen CHF und Fremdwährungen tiefer gewichtet werden. Die Anlagestrategie und die Umsetzung wurden aufgrund des spezifischen Rendite- und Risikoprofils gewählt. Mit dem hohen Diversifikationsgrad und der spezifischen Beimischung Alternativer Anlagen ist die Pensionskasse der Stadt Winterthur darauf ausgerichtet, in Stressjahren (historisch abgeleitet) weniger anfällig zu sein resp. sich schneller zu erholen. Ebenso dürfte das Gesamtvermögen der Pensionskasse der Stadt Winterthur weniger stark auf Fremdwährungsanpassungen oder Zinsveränderungen reagieren.

Die erzielten Renditen werden netto, d.h. nach Abzug der Vermögensverwaltungskosten ausgewiesen. Die ausgewiesenen Kosten für die Vermögensverwaltung sind mit 0,9% für das Jahr 2016 im Vergleich mit anderen Pensionskassen relativ hoch. Dies ist v.a. auf die hauptsächlich externe Bewirtschaftung mittels professioneller Vermögensverwalter, auf den vergleichsweise hohen Anteil Alternativer Anlagen sowie auf die aktiven Umsetzungen in den Kategorien Immobilienfonds Schweiz, Obligationen Fremdwährungen und Aktien Welt zurückzuführen.

6.9 Ergebnis der Liegenschaften (Direktanlagen)	30.09.2016	31.12.2015
Mietzinseinnahmen netto	3 354 810.65	3 733 257.65
übriger Ertrag	171 077.45	683 679.80
Unterhalt, Reparaturen/Sanierungen, Hauswartung	-701 935.97	-1 230 341.85
Steuern, Versicherungen	-101 221.65	-107 833.20
Rückstellung Grundstückgewinnsteuer	-2 300 000.00	-
Buchverluste Immobilien	-631 000.00	-
Ausserordentlicher Ertrag (Aufwertung)	7 127 000.00	5 936 735.50
Ergebnis (vor Verwaltungskosten)	6 918 730.48	9 015 497.90
Verwaltungskosten	-205 833.75	-197 462.90
Ergebnis	6 694 214.38	8 818 035.00

Per 1. November 2016 übertrug die Pensionskasse der Stadt Winterthur ihr Portfolio an direkt gehaltenen Immobilienanlagen, zwölf Liegenschaften an unterschiedlichen Standorten in der Stadt Winterthur, im Wert von CHF 96 085 000 rückwirkend per 1. Oktober 2016 in Form einer Sacheinlage an die Anlagestiftung Pensimo in Zürich. Der Transaktionswert lag rund CHF 6,5 Mio. über dem letzten Buchwert der Liegenschaften. Mit dieser Transaktion realisierte die Pensionskasse der Stadt Winterthur eine Wertveränderungsrendite von +4,7 % und bildete gleichzeitig eine Rückstellung von CHF 2 300 000 für die Grundstückgewinnsteuern. Die Rückstellung wurde Ende Januar 2017 aufgelöst und der Betrag von CHF 2 300 000 wurde im Rahmen der provisorischen Steuerrechnung an das Steueramt der Stadt Winterthur überwiesen. Gleichzeitig zeichnete die Pensionskasse der Stadt Winterthur im Umfang von 96 085 000 abzüglich 0,2 % Ausgabekommission Anteilscheine an der Anlagegruppe Casareal der Anlagestiftung Pensimo. Mit der Sacheinlage verbesserte sich die Diversifikation des Immobilienportfolios Schweiz, welches zusätzlich aus Immobilienfonds und -anlagestiftungen besteht, und eröffneten sich neue Investitionsmöglichkeiten in der Zukunft. Als Anlegerin der Anlagestiftung Pensimo darf die Pensionskasse der Stadt Winterthur im Verhältnis ihrer Beteiligung an künftigen Emissionen von Pensimo im Vorzeichnungsrecht teilnehmen.

6.10 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

Gestützt auf die Weisung der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge (OAK BV) wurden 2013 erstmals auch die Vermögensverwaltungskosten der Kollektivanlagen in den Verwaltungskosten der Pensionskasse aufgeführt. Als Basis für die Berechnung der Vermögensverwaltungskosten von Kollektivanlagen dienen die von den Anbietern publizierten und von der OAK BV anerkannten Kostenkonzepte, die international unter dem Namen Total Expense Ratio (TER) bekannt sind.

Die folgende Kostenübersicht zeigt die direkt verbuchten Vermögensverwaltungskosten, inkl. sämtlicher Transaktions- und Steuerkosten sowie Zusatzkosten sowie die impliziten Vermögensverwaltungskosten für Kollektivanlagen.

	2016	2015
Direkt verbuchte Vermögensverwaltungskosten (CHF)	2 894 320	1 826 255
Summe aller Kostenkennzahlen für Kollektivanlagen (CHF)	15 178 739	19 598 637
Verbuchte Vermögensverwaltungskosten in der Betriebsrechnung (CHF)	18 073 059	21 424 892
abzüglich direkt verbuchte Kosten 4. Quartal 2014*	–	–360 698
abzüglich direkt verbuchte Kosten 4. Quartal 2015*	–293 540	–
Vermögensverwaltungskosten in (CHF)	17 779 519	21 064 194
in % der kostentransparenten Vermögensanlagen	0,9%	1,2%

* Aufgrund einer Umstellung in der Wertschriftenbuchhaltung sind 2015 und 2016 in den direkten Kosten jeweils 5 Quartale (Q4 2014 – Q4 2015 bzw. Q4 2015 – Q4 2016) enthalten.

6.11 Erläuterungen der Anlagen beim Arbeitgeber

	31.12.2016	31.12.2015
Kontokorrent-Guthaben bei der Stadt	47 005 114	61 569 383
Zinsertrag auf Kontokorrent	938 423	884 719

Der Schlussstand des Kontokorrentguthabens bei der Stadt hat sich um rund 14.5 Mio. Franken vermindert und beträgt per Ende Jahr rund 2,5 % (Vorjahr 3,0 %) des gesamten Kassenvermögens. Die Kontokorrentguthaben bei der Stadt wurden mit 1,5 % verzinst.

Das Guthaben bei der Stadt dient als Kontokorrent für die Abwicklung der Beitragszahlungen.

6.12 Retrozessionen

Die Pensionskasse der Stadt Winterthur hat von sämtlichen Vermögensverwaltern schriftliche Bestätigungen bekommen, dass diese im Jahr 2016 entweder keine Retrozessionen erhalten oder diese vertragsgemäss an die Pensionskasse der Stadt Winterthur weitergegeben haben.

7

Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Software

Im Jahr 2016 ist von der Geschäftsstelle eine neue Verwaltungsapplikation beschafft worden, welche per Anfang 2017 produktiv in Einsatz genommen worden ist. Die Kosten für die Beschaffung, die IT-Implementierung sowie die einmalig zu entrichtende Softwarelizenz sind aktiviert worden und werden über einen Zeitraum von 4 Jahren abgeschrieben.

7.2 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Im Wesentlichen umfasst diese Position Ansprüche aus der Vermögensanlage, welche 2017 für das Vorjahr fällig geworden sind bzw. werden. Weiter sind darin Rentenrückforderungen für das Vorjahr sowie für 2017 in Anspruch genommene Dienstleistungen, welche bereits im Vorjahr fakturiert wurden, berücksichtigt.

7.3 Freizügigkeitsleistungen und Renten / passive Rechnungsabgrenzung

Die Bilanzposition «Freizügigkeitsleistungen und Renten» umfasst per Jahresende noch nicht überwiesene Austrittsleistungen von Versicherten, welche bis und mit 31.12.2016 aus der Pensionskasse ausgetreten sind, sowie per Jahresende fällige Kapitalleistungen, welche erst per Anfang des neuen Jahres ausbezahlt werden konnten. Zudem enthält die Position die eingebrachten Freizügigkeitsleistungen von Personen, welche erst im Folgejahr der Pensionskasse beigetreten sind, sowie Renten, welche rückwirkend noch für das Vorjahr fällig geworden sind.

Die passiven Rechnungsabgrenzungen beinhalten noch nicht fakturierte Kreditorenrechnungen für im Jahr 2016 bezogene Dienstleistungen sowie Rückstellungen für die Abrechnung mit dem BVG-Sicherheitsfonds.

7.4 Verwaltungskosten

2016

2015

Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	120 943.20	68 885.35
Aufsichtsbehörden	16 212.60	21 729.50
Lohn- und Personalnebenkosten; Honorare für Arbeitsleistungen	1 031 048.15	781 295.55
übrige Verwaltungskosten	576 332.79	650 581.58
Total Verwaltungskosten ohne Verwaltungsaufwand der Vermögensanlage	1 744 536.74	1 522 491.98
<hr/>		
Anzahl Aktive und Rentner/innen	7 972	7 702
Verwaltungskosten pro Kopf	219	198

Die Kosten für die Revisionsstelle und den Experten für berufliche Vorsorge beinhalten ausserordentliche Aufwendungen im Umfang von CHF 61 560.00 für die Neukonzeption der Vorsorgelösung (siehe Ziffer 10).

Die effektiven Kosten für die Tätigkeiten der kantonalen Aufsicht sowie der Oberaufsichtskommission beliefen sich im Jahr 2016 auf CHF 21 600.68. Die Pensionskasse erhielt, wie alle übrigen Vorsorgeeinrichtungen auch, indes für die Jahre 2012 und 2013 eine Teilerstattung; der gutgeschriebene Betrag betrug CHF 5 388.68.

Die Lohn- und Personalnebenkosten nahmen im Vergleich zum Vorjahr primär zu, weil eine angestellte Person für längere Zeit ganz bzw. teilweise ausgefallen war.

8

Auflagen der Aufsichtsbehörde

Die Aufsichtsbehörde hat die Jahresrechnung 2015 mit Schreiben vom 15. November 2016 abgenommen. Aufgrund der Prüfung ergeben sich folgende Auflagen bzw. Bemerkungen:

- > Feststellung der Unterdeckung mit einem Deckungsgrad in der Höhe von 93,5 %; Bestätigung der erfolgten Meldung nach Art. 44 BVV2;
- > Kenntnisnahme des Sanierungskonzepts und Feststellung, dass der technische Zinssatz auf 2,75 % reduziert wurde;
- > Bitte, Entwicklungen weiterhin zu überwachen und Empfehlungen des Experten für berufliche Vorsorge umzusetzen (insbesondere weitere Senkung der Sollrendite);
- > Bitte um zukünftige Angaben über Art der Zulassung der Vermögensverwaltung im Anhang zur Jahresrechnung.

9

Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage: Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung

Seit der Verselbständigung der Pensionskasse per 1. Januar 2014 laufen aufgrund regulatorischer Vorgaben Sanierungsmassnahmen in Form von durch die Arbeitgeber und die versicherten Arbeitnehmenden zu leistenden Sanierungsbeiträge; zudem brachte die Stadt Winterthur per 1. Januar 2014 eine Einmaleinlage im Umfang von CHF 150 Millionen ein, um den gesamthaften Fehlbetrag per 1. Januar 2014 von rund CHF 260 Millionen teilweise ausgleichen zu können. Der technische Zinssatz betrug zu diesem Zeitpunkt 3,25 %; bis Ende 2013 hatte er noch 4 % betragen.

Per Ende 2015 senkte der Stiftungsrat den technischen Zinssatz von 3,25 % auf 2,75 % (Höhe des damals geltenden Referenzzinssatzes), um dem verminderten Zinsniveau und den reduzierten Renditeerwartungen Rechnung zu tragen. Diese Massnahme war mit Kosten im Umfang von rund CHF 60 Mio. verbunden, weil primär das Renten-Vorsorgekapital verstärkt werden musste. Einerseits konnte die Sollrendite dadurch reduziert werden, andererseits sank der Deckungsgrad um 3 Prozentpunkte. Die Stadt verfügt indes über eine entsprechende Rückstellung von CHF 58,65 Mio., welche bisher aber nicht an die Pensionskasse übertragen worden ist.

Gemäss Berechnungen des Experten für berufliche Vorsorge – basierend auf der von der Pensionskasse erwarteten jährlichen Nettorendite – verlängert sich die laufende Sanierung, welche ursprünglich bis Ende 2020 vorgesehen war, um voraussichtlich drei weitere Jahre. Die effektive Dauer der Sanierung wird indes massgeblich von den Entwicklungen an den Finanzmärkten abhängig sein.

Der zuständige Experte für berufliche Vorsorge weist weiter darauf hin, dass ein erhebliches Risiko besteht, die Unterdeckung nicht bis Ende 2023 beheben zu können. Um die angestrebte Sanierungsdauer einzuhalten, wird daher dem Stiftungsrat empfohlen, die Sanierungsmassnahmen zu verstärken.

In Bezug auf das vom Stiftungsrat beschlossene neue Vorsorgemodell (siehe Details unter Ziffer 10) attestiert der Experte für berufliche Vorsorge, dass die Entscheide eine nachhaltige Sanierung erlauben; insbesondere sei die damit verbundene Senkung der Sollrendite notwendig, um die Wahrscheinlichkeit zu erhöhen, dass die zukünftigen effektiven Renditen über der Sollrendite liegen. Ohne Übernahme der Kosten für das neue Vorsorgemodell durch die Stadt Winterthur und die angeschlossenen Institutionen, würde sich die Sanierungsdauer erheblich verlängern. Wie unter Ziffer 10 dargelegt, prüft der Stadtrat indes die Ausfinanzierung der Pensionskasse, woran sich auch die angeschlossenen Institutionen beteiligen sollen.

10

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Schreiben vom 22. März 2017 an die Destinatäre sowie anlässlich einer Medienkonferenz vom 23. März 2017 informierte der Stiftungsrat, dass er aufgrund des in den letzten Jahren weiter stark reduzierten Zinsniveaus und der gesunkenen Renditeerwartungen die Weichen für die Zukunft der städtischen Pensionskasse neu stellt: Im Jahr 2020 – unter Berücksichtigung der vom Grossen Gemeinderat festgelegten Übergangsfrist bis 2019 zur Senkung des Umwandlungssatzes auf 6,0% im Alter 65 – soll ein neues Vorsorgemodell mit weitreichenden Auswirkungen in Kraft treten.

Das neue Vorsorgemodell basiert auf folgenden Parametern und wurde von den Arbeitnehmenden- und Arbeitgebervertretenden im Stiftungsrat einstimmig beschlossen:

1. Der technische Zinssatz von zurzeit 2,75% wird auf 2,25% gesenkt. Neu wird mit auf Stufe der versicherungstechnischen Grundlagen mit Generationentafeln statt wie bisher mit Periodentafeln gerechnet. Bei unveränderten technischen Grundlagen würde der neu festgelegte technische Zinssatz noch rund 1,75% betragen. Die Pensionskasse kann durch diesen Schritt ihre Sollrendite substantiell senken und somit die finanziellen Risiken deutlich limitieren.
2. Der ab 2019 geltende Umwandlungssatz von 6,0% für das Pensionsalter 65 wird stufenweise ab 2020 bis 2024 auf 5,0% gesenkt.
3. Die Sparbeiträge werden erhöht, damit das Leistungsniveau möglichst erhalten werden kann.
4. Den älteren Versicherten (Jahrgänge 1955 bis 1968) wird eine einmalige Kompensationseinlage per 1. Januar 2020 zum teilweisen Ausgleich von Leistungskürzungen gutgeschrieben. Zudem sind auch für tiefere Einkommen Massnahmen zur teilweisen Kompensation vorgesehen.
5. Die anwartschaftliche Ehegatten- / Partnerrente wird von 66% auf 60% einer bereits laufenden oder versicherten Alters- oder Invalidenrente gesenkt.

Trotz Erhöhung der Sparbeiträge und der vorgesehenen Kompensationsmassnahmen können Leistungskürzungen, wie sie durch die Senkung des Umwandlungssatzes von 6,0% auf 5,0% resultieren, nur teilweise ausgeglichen werden. Je nach Einkommen und Jahrgang ist deshalb gemäss Modell des Stiftungsrats mit einer Kürzung der voraussichtlichen Altersrente im Vergleich zu heute von 5% bis maximal 13% zu rechnen; für Versicherte der Jahrgänge 1955 bis 1957 ergibt sich voraussichtlich eine Reduktion zwischen 1% bis 5%.

Die laufenden sowie die bis Ende 2019 neu entstehenden Renten erfahren durch die neue Vorsorgelösung keine Anpassung, da nach der aktuell gültigen Gesetzeslage und Rechtsprechung laufende Renten nicht gekürzt werden können. Der Stiftungsrat behält sich allerdings vor, auf seinen Entscheid zurückzukommen, falls sich die Rechtslage ändern sollte.

Die Summe der Massnahmen und Beschlüsse belastet die PKSW voraussichtlich mit rund CHF 160 Millionen (berechnet auf dem Versicherten- sowie Rentenbestand per 31. Dezember 2015):

- > Durch die weitere Senkung des technischen Zinssatzes muss das Renten-Vorsorgekapital unmittelbar um rund CHF 77,5 Millionen verstärkt werden.
- > Damit die zukünftigen Altersrenten nicht noch erheblicher reduziert werden müssen, sind Kompensationseinlagen im Umfang von circa CHF 54,6 Millionen vorgesehen; die vorgesehene Übergangsfrist zur schrittweisen Senkung des Umwandlungssatzes von 6,0 % auf 5,0 % bringt Pensionierungsverluste im Umfang von etwa CHF 27,6 Millionen mit sich.

Durch die Sanierungsmassnahmen im Umfang der bestehenden Sanierungsbeiträge der Versicherten und der Arbeitgeber kann die Pensionskasse nicht innert der regulatorisch möglichen Frist einen Deckungsgrad von 100 % erreichen. Aus diesem Grund hat der Stiftungsrat eine Ausfinanzierung durch die Stadt ersucht, um die Kasse auf eine solidere Basis zu stellen. Der Stadtrat seinerseits hat für die nachhaltige Sanierung der Pensionskasse eine weitere Rückstellung im Umfang von CHF 144 Millionen beschlossen (bereits bestehen eine Rückstellung von rund CHF 58,6 Millionen für die von der Pensionskasse zwischenzeitlich vollzogene Senkung des technischen Zinssatzes auf 2,75 % und für die Arbeitgeber-Sanierungsbeiträge bis ins Jahr 2020 im Umfang von jährlich CHF 9,5 Millionen). Der Stadtrat wird die Möglichkeiten aber nun zuerst vertieft prüfen. Ebenso muss abgeklärt werden, wie die weiteren angeschlossenen Arbeitgeber sich beteiligen werden. Nach der genauen Überprüfung aller Aspekte wird der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat zu Handen der Volksabstimmung Antrag stellen.

Winterthur, 17. Mai 2017

Pensionskasse der Stadt Winterthur

Jorge Serra,
Präsident des Stiftungsrats

Markus Büchi
Geschäftsleiter

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2016



Ernst & Young AG
Maagplatz 1
Postfach
CH-8010 Zürich

Telefon +41 58 286 31 11
Fax +41 58 286 30 04
www.ey.com/ch

An den Stiftungsrat der
Pensionskasse der Stadt Winterthur, Winterthur

Zürich, 17. Mai 2017

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Pensionskasse der Stadt Winterthur, bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang, für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, der Stiftungsurkunde und den Reglementen verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung einer internen Kontrolle mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Stiftungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Experten für berufliche Vorsorge

Für die Prüfung bestimmt der Stiftungsrat neben der Revisionsstelle einen Experten für berufliche Vorsorge. Dieser prüft periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Art. 52e Abs. 1 BVG in Verbindung mit Art. 48 BVV 2 massgebend.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer die interne Kontrolle, soweit diese für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrolle abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung

der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz, der Stiftungsurkunde und den Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher und anderer Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung (Art. 52b BVG) und die Unabhängigkeit (Art. 34 BVV 2) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Ferner haben wir die weiteren in Art. 52c Abs.1 BVG und Art. 35 BVV 2 vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen. Der Stiftungsrat ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich.

Wir haben geprüft, ob

- ▶ die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- ▶ die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- ▶ die Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vorkehrungen zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- ▶ im Falle einer Unterdeckung die Vorsorgeeinrichtung die erforderlichen Massnahmen zur Wiederherstellung der vollen Deckung eingeleitet hat;
- ▶ die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- ▶ in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen, statutarischen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Die Jahresrechnung weist eine Unterdeckung von CHF 107'957'563 und einen Deckungsgrad von 94.53 % aus. Die von der früheren Verwaltungskommission im Auftrag des Stadtrats unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge eigenverantwortlich erarbeiteten und vom Grossen Gemeinderat der Stadt Winterthur beschlossenen Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung, zur Vermögensanlage und zur Information der Destinatäre sind im Anhang der Jahresrechnung dargestellt. Aufgrund von Art. 35a Abs. 2 BVV 2 müssen wir in unserem Bericht festhalten, ob die Anlagen mit der Risikofähigkeit der Vorsorgeeinrichtung in Unterdeckung in Einklang stehen. Gemäss unserer Beurteilung halten wir fest, dass

- ▶ der Stiftungsrat seine Führungsaufgabe in der Auswahl einer der gegebenen Risikofähigkeit angemessenen Anlagestrategie, wie im Anhang der Jahresrechnung unter Punkt 6 erläutert, nachvollziehbar wahrnimmt;

- ▶ der Stiftungsrat bei der Durchführung der Vermögensanlage die gesetzlichen Vorschriften beachtet und insbesondere die Risikofähigkeit unter Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven nach Massgabe der tatsächlichen finanziellen Lage sowie der Struktur und zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes ermittelt hat;
- ▶ die Anlagen beim Arbeitgeber den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- ▶ die Vermögensanlage unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen mit den Vorschriften von Art. 49a und 50 BVV 2 in Einklang steht;
- ▶ die Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung vom Stiftungsrat unter Beizug des Experten für berufliche Vorsorge beschlossen, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des Massnahmenkonzeptes umgesetzt sowie die Informationspflichten eingehalten wurden;
- ▶ der Stiftungsrat die Wirksamkeit der Massnahmen zur Behebung der Unterdeckung bisher überwacht hat. Er hat uns zudem bestätigt, dass er die Überwachung fortsetzen und bei veränderter Situation die Massnahmen anpassen wird.

Hervorhebung eines Sachverhalts

Wir machen auf Ziffer 9 im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam, in welcher auf die Aussage des Experten für berufliche Vorsorge hingewiesen wird, wonach das neue Vorsorgemodell eine erhebliche Unsicherheit hinsichtlich der Sanierungsdauer mit sich bringt. Unser Prüfurteil ist im Hinblick auf diesen Sachverhalt nicht eingeschränkt.

Wir halten fest, dass die Möglichkeit zur Behebung der Unterdeckung und die Risikofähigkeit bezüglich der Vermögensanlage auch von nicht vorhersehbaren Ereignissen abhängen, z.B. Entwicklungen auf den Anlagenmärkten und beim Arbeitgeber.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Ernst & Young AG



Patrik Schaller
Zugelassener Revisionsexperte
(Leitender Revisor)



Andreas Imbach
Zugelassener Revisionsexperte

Impressum

Jahresbericht der Pensionskasse der Stadt Winterthur

Redaktion: Markus Büchi und Dr. Mariusz Platek

Gesamtverantwortung: Stiftungsrat der Pensionskasse der Stadt Winterthur

Gestaltung: Screen & Design, Zürich

Druck: Print Corner AG, Winterthur

Auflage: 200 Ex.

Ausgabe: 06.2017

Pensionskasse der Stadt Winterthur

Stadthaus

Stadthausstrasse 4a

8403 Winterthur

+41 52 267 51 84

www.pksw.ch

